

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MASTERS CONSULTING GMBH

AM MÜHLENTEICH 3, 21465 WENTORF BEI HAMBURG

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungsverträge der MASTERS Consulting GmbH

I. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die MASTERS Consulting GmbH hält offene Schulungen, Firmenschulungen und Workshops, sowie kundenspezifische Veranstaltungen in eigenen und öffentlichen Räumlichkeiten, bzw. in den Räumen des Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“) ab.
- (2) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten ausschließlich und in dieser Fassung auch für alle künftigen Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und der MASTERS Consulting GmbH, selbst wenn nicht noch einmal darauf hingewiesen wurde. Ergänzende oder entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.
- (3) Die Angebote von MASTERS Consulting GmbH sind freibleibend, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet oder sie erfolgen befristet. Der Auftraggeber hält sich 30 Tage an seinen Auftrag gegenüber der MASTERS Consulting GmbH gebunden; die MASTERS Consulting GmbH ist nicht verpflichtet, den Auftrag des Auftraggebers anzunehmen. Ein Vertrag kommt durch dessen Unterzeichnung, durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens der MASTERS Consulting GmbH oder dadurch zustande, dass die MASTERS Consulting GmbH den Vertrag ausführt (z.B. bei Übergabe einer bestellten Ware an den Spediteur).
- (4) Die MASTERS Consulting GmbH erbringt die Veranstaltungsleistungen und Leistungen in der vertraglich vereinbarten Qualität sowie nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Vorgaben des Auftraggebers bedürfen der Schriftform.
- (5) Angaben und Darstellungen in Projekt- und Produktbeschreibungen, Dokumentationen usw. stellen keine Garantieerklärung seitens der MASTERS Consulting GmbH für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit der Lieferung oder Leistung der MASTERS Consulting dar, es sei denn, die MASTERS Consulting GmbH erklärt dies ausdrücklich und schriftlich.
- (6) Die MASTERS Consulting GmbH ist berechtigt, Leistungen an Subunternehmer zu vergeben.
- (7) Die MASTERS Consulting GmbH verwendet diese AGB nur gegenüber Unternehmern im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit.

II. Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen (Brief, Fax, Email). Nach Eingang der Anmeldung erhält der Auftraggeber eine kurze Eingangsbestätigung über seine Anmeldung. Durch das Versenden dieser Eingangsbestätigung kommt kein Veranstaltungsvertrag zustande. Da die

Teilnehmerzahl bei allen Veranstaltungen und Seminaren begrenzt ist, können unter Umständen nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

- (2) Der Veranstaltungsvertrag kommt erst mit Zugang der Teilnahmebestätigung, spätestens jedoch mit Beginn der Veranstaltung, zustande. Alle Veranstaltungsleistungen werden als Dienstleistungen erbracht und unterliegen damit dem Dienstvertragsrecht.

III. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Teilnahmegebühren für die verschiedenen Seminare ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste oder dem individuellen schriftlichen Angebot. Gebühren für Individualveranstaltungen bzw. Firmenveranstaltungen werden gesondert vereinbart.
- (2) Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Teilnahmebestätigung vor Veranstaltungsbeginn fällig. Im Falle von kurzfristigen Anmeldungen, bei denen keine Teilnahmebestätigung mehr zugehen kann, ist die Teilnahmegebühr spätestens mit Beginn der Veranstaltung zahlungsfällig.
- (3) Die Veranstaltungsgebühren fallen im Falle eines nicht rechtzeitig erfolgten Rücktritts unabhängig von der Teilnahme an der Veranstaltung an. Näheres regelt Ziffer VI dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. MASTERS Consulting GmbH

IV. Leistungen

- (1) In den jeweiligen Kursgebühren enthalten ist ausschließlich die Unterrichtung des jeweils beschriebenen Seminarinhalts. Veranstaltungsinhalte können von der MASTERS Consulting GmbH jederzeit geringfügig geändert werden.
- (2) Falls im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung eine Hotelübernachtung erforderlich ist, kann die MASTERS Consulting GmbH mit der Organisation der Hotelunterkunft beauftragt werden.
- (3) Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen werden von der MASTERS Consulting GmbH gemäß der jeweiligen Seminarbeschreibung gestellt.
- (4) Falls die MASTERS Consulting GmbH Termin- oder Ortsveränderungen des gebuchten Seminars vornehmen muss, wird die MASTERS Consulting GmbH die Auftraggeber hiervon innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens benachrichtigen.

V. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Sofern die MASTERS Consulting GmbH Veranstaltungen im Betriebsbereich des Auftraggebers abhält, ist der Auftraggeber verpflichtet, unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre zu schaffen, die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen erforderlich sind, und diese während der Dauer der Leistungserbringung aufrechtzuerhalten. Hierbei hat er seine Mitwirkungspflichten vollständig und rechtzeitig zu erbringen und, soweit dies erforderlich ist,
 - geeignete Arbeitsräume einschließlich erforderlicher Arbeitsmittel, je nach Bedarf, in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen.
 - der MASTERS Consulting GmbH eine Namensliste der Veranstaltungsteilnehmer bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.
- (2) Die Erbringung dieser Mitwirkungspflicht ist vertragliche Hauptpflicht des Auftraggebers. Die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch die MASTERS Consulting GmbH setzt die rechtzeitige und qualifizierte Erbringung der definierten Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber voraus.

Verzögerungen, die auf die nicht rechtzeitige Erbringung der Mitwirkungspflichten zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

VI. Rücktritt

Der Rücktritt von einer Veranstaltung muss schriftlich bis spätestens 14 Werktage vor Beginn der gebuchten Veranstaltung eingegangen sein. Eine Stornierung bis spätestens 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei. Bei später eingegangenen Absagen wird eine Gebühr in Höhe von 50% der Veranstaltungsgebühr berechnet. Mit Beginn der Veranstaltung wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Im Falle der Verhinderung eines Teilnehmers kann jederzeit ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

VII. Haftung und Veranstaltungserfolg

- (1) Die MASTERS Consulting GmbH haftet, außer bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist, nur für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Im Falle von grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der MASTERS Consulting GmbH auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens begrenzt. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haftet die MASTERS Consulting GmbH nur aus Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, so dass das Erreichen des Vertragsziels gefährdet ist, sowie für Ansprüche aus Mängelhaftung und aus Verzug und zwar auf Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens und der Höhe nach maximal auf die Hälfte des Auftragswertes begrenzt.
- (2) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

VIII. Schutz des geistigen Eigentums

Die MASTERS Consulting GmbH räumt dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie, mit Ausnahme der Verbreitung des Vervielfältigungsstücks, ein nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Seminarunterlagen ein.

IX. Schweigepflicht/Datenschutz

Sofern personenbezogene Daten zur Erbringung der Leistung gespeichert, verarbeitet und/oder archiviert werden, beachtet die MASTERS Consulting GmbH die datenschutzrechtlichen Bestimmungen insbesondere Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter der MASTERS Consulting GmbH sind gemäß § 5 BDSG zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

X. Sonstiges

- (1) Mündliche Nebenabreden werden nicht Vertragsbestandteil. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dem Schriftformerfordernis ist auch durch die Versendung von Faxschreiben, jedoch nicht von E-Mails, genüge getan. Die Aufhebung dieser Schriftformklausel bedarf ihrerseits der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden so wird der Vertragsverhältnis im übrigen Inhalt nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen

Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Vertragslücken.

- (3) Alle Vereinbarungen, sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der MASTERS Consulting GmbH und alle damit im Zusammenhang stehenden Handlungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).
- (4) Gerichtsstand ist Hamburg.

B. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Beratungsleistungen der MASTERS Consulting GmbH

I. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, deren Gegenstand Beratungsleistungen der MASTERS Consulting GmbH sind.
- (2) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten ausschließlich und in dieser Fassung auch für alle künftigen Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und der MASTERS Consulting GmbH, selbst wenn nicht noch einmal darauf hingewiesen wurde. Ergänzende oder entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.
- (3) Die Angebote von MASTERS Consulting GmbH sind freibleibend, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet oder sie erfolgen befristet. Der Auftraggeber hält sich 30 Tage an seinen Auftrag gegenüber der MASTERS Consulting GmbH gebunden; die MASTERS Consulting GmbH ist nicht verpflichtet, den Auftrag des Auftraggebers anzunehmen. Ein Vertrag kommt durch dessen Unterzeichnung, durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens der MASTERS Consulting GmbH oder dadurch zustande, dass die MASTERS Consulting GmbH den Vertrag ausführt.
- (4) Die MASTERS Consulting GmbH erbringt die Beratungsleistungen in der vertraglich vereinbarten Qualität sowie nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Vorgaben des Auftraggebers bedürfen der Schriftform.
- (5) Angaben und Darstellungen in Projekt- und Produktbeschreibungen, Dokumentationen usw. stellen keine Garantieerklärung seitens der MASTERS Consulting GmbH für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit der Lieferung oder Leistung der MASTERS Consulting dar, es sei denn, die MASTERS Consulting GmbH erklärt dies ausdrücklich und schriftlich.
- (6) Die MASTERS Consulting GmbH ist berechtigt, Leistungen an Subunternehmer zu vergeben.
- (7) Die MASTERS Consulting GmbH verwendet diese AGB nur gegenüber Unternehmern im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit.

II. Vertragsgegenstand

- (1) Die MASTERS Consulting GmbH erbringt im Rahmen des schriftlich vereinbarten Zeitraums Beratungsleistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter. Alle vertraglich vereinbarten Beratungsleistungen werden als Dienstleistungen erbracht und unterliegen damit dem Dienstvertragsrecht.
- (2) Im Rahmen ihrer Consulting-Dienstleistungen im IT-Service-Management setzt die MASTERS Consulting GmbH standardisierte Methoden und Werkzeuge ein. Ein wichtiges Werkzeug, welches bei der Beratung zum Einsatz gelang, ist die „MASTERS Toolbox for IT Service Management“. Die MASTERS Toolbox enthält neben Softwarebestandteilen auch elektronische Dokumente und Datenbankbestandteile (nachfolgend zusammen mit anderen Lieferungen einheitlich als

„Lieferungen“ bezeichnet). Der Einsatz der MASTERS Toolbox erfolgt auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- (3) Die Auswahl der für die Beratungsleistungen zuständigen Mitarbeiter bleibt der MASTERS Consulting GmbH vorbehalten.
- (4) Die Leistungen werden je nach Vereinbarung entweder beim Auftraggeber oder bei der MASTERS Consulting GmbH erbracht.
- (5) Die Beratungsleistungen werden, sofern einzelvertraglich nichts Abweichendes geregelt ist, während der üblichen Geschäftszeiten der MASTERS Consulting GmbH erbracht.

III. Vergütung

- (1) Beratungsleistungen werden zu der im Beratungsvertrag vereinbarten Vergütung erbracht. Ist eine Vergütung vertraglich nicht gesondert geregelt, so gilt die Vergütung nach der jeweils aktuellen Preisliste der MASTERS Consulting GmbH als vereinbart, die auf Nachfrage zur Verfügung gestellt wird.
- (2) Die Vergütung von Beratungsleistungen erfolgt auf Zeit- und Materialbasis, soweit nichts Abweichendes einzelvertraglich geregelt wurde. Diesbezüglich halten die Mitarbeiter der MASTERS Consulting GmbH die Beratungszeiten in einem Tätigkeitsbericht fest.
- (3) Als Arbeitszeiten gelten auch die Reisezeiten zum Auftraggeber. Tatsächlich entstandene Reisekosten werden ab dem Sitz der MASTERS Consulting GmbH berechnet, soweit keine anderweitige Vereinbarung besteht.

IV. Zahlungsbedingungen/Verzug/Aufrechnung

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich zum Monatsende. Die Rechnungen/Leistungen sind sofort zahlungsfällig.
- (2) Zahlungsverzug tritt 14 Tage nach Rechnungsstellung ein. Es fallen ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 10 % p. a. an. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Davon unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, einen wesentlich niedrigeren Schaden nachzuweisen.
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber Forderungen von MASTERS Consulting GmbH ist nur mit unbestrittenen oder mit rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

V. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der MASTERS Consulting GmbH. Bis zum Eigentumsübergang ist der Besteller verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß zu verwahren und zu sichern, so dass eine Gefährdung der gelieferten Ware nicht möglich ist.
- (2) Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Der Besteller darf mit Zustimmung der MASTERS Consulting GmbH die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern. Für den Fall der Veräußerung der Lieferungen tritt der Besteller hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer mit allen Nebenrechten

sicherungshalber an die MASTERS Consulting GmbH ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf.

VI. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber benennt einen fachlich kompetenten Ansprechpartner, der zum einen den Mitarbeitern der MASTERS Consulting GmbH für Informationen und Fragen etc. während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht, zum anderen auch ermächtigt ist, Entscheidungen zu treffen, die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig sind.
- (2) Sofern die MASTERS Consulting GmbH beim Auftraggeber tätig wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Beratungsleistung erforderlich sind, zu schaffen und diese während der Dauer der Leistungserbringung aufrechtzuerhalten. Hierbei hat er seine Mitwirkungspflichten vollständig und rechtzeitig zu erbringen und, soweit dies erforderlich ist, geeignete Arbeitsplätze einschließlich erforderlicher Arbeitsmittel je nach Bedarf in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen.
- (3) Die Erbringung dieser Mitwirkungspflicht ist grundsätzlich vertragliche Hauptpflicht des Auftraggebers. Die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch die MASTERS Consulting GmbH setzt die rechtzeitige und qualifizierte Erbringung der definierten Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber voraus. Verzögerungen, die auf die nicht rechtzeitige Erbringung der Mitwirkungspflichten zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

VII. Nutzungsrechte

- (1) Die MASTERS Consulting GmbH räumt dem Auftraggeber - soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart - ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Recht ein, die Lieferungen zur vertragsgemäßen Nutzung im eigenen Betrieb und ausschließlich in dem vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.
- (2) Die Nutzung durch Dritte ist ohne Zustimmung der MASTERS Consulting GmbH nicht erlaubt. Hierunter fallen insbesondere die Vermietung, der Verkauf, die anderweitige Überlassung oder der Gebrauch der Lieferungen durch und für Dritte (z. B. Outsourcing, Timesharing-Nutzung, Nutzung im Rahmen von Online-Service-Leistungen (ASP) und Rechenzentrumstätigkeiten).
- (3) Wird dem Auftraggeber – gegebenenfalls neben anderen Lieferungen und Leistungen – Software von Dritten, insbesondere Open-Source-Software überlassen, gelten die dieser Software zugrunde liegenden Lizenzbedingungen. Open-Source-Software wird in der Regel nur unter der Bedingung überlassen, den Quellcode zu veröffentlichen und anderen die Bearbeitung der überlassenen Software zu ermöglichen. Die MASTERS Consulting GmbH wird dem Auftraggeber bei Übergabe über die entsprechenden Nutzungsbedingungen informieren. Der Auftraggeber wird diese Nutzungsbedingungen einhalten.
- (4) Die MASTERS Consulting GmbH räumt die oben genannten Nutzungsrechte unter der aufschiebenden Bedingung des vollständigen Ausgleichs sämtlicher Forderungen ein. Die MASTERS Consulting GmbH kann die Nutzungsrechte aus wichtigem Grund widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber mit einem nicht unerheblichen Betrag und für einen Zeitraum von mehr als einem Monat in Zahlungsverzug gerät, die Nutzungsbedingungen nicht einhält und diese Verhaltensweise auch auf schriftliche Abmahnung mit Widerrufsandrohung, bei Gefahr in

Verzug auch ohne diese, nicht sofort unterlässt. Bei Widerruf der Nutzungsrechte wird der Auftraggeber die Software im Original sowie gegebenenfalls vorhandene Kopien herausgeben und gespeicherte Programme löschen. Er wird auf Anforderung der MASTERS Consulting GmbH die Herausgabe und Löschung schriftlich bestätigen.

VIII. Gewährleistung

- (1) Die MASTERS Consulting GmbH erbringt ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Dienstleistungsunternehmens.
- (2) Sachmängel sind ausschließlich reproduzierbare Mängel, deren Ursache in Qualitätsmängeln der Lieferungen und Leistungen der MASTERS Consulting GmbH liegen. Kein Sachmangel ist daher eine Funktionsbeeinträchtigung die aus Umgebungsbedingungen, Fehlbedienungen, schadhafte Daten oder sonstigen aus dem Risikobereich des Auftraggebers stammenden Gründen resultieren. Unwesentliche Mängel stellen keinen Sachmangel dar.
- (3) In Bezug auf Softwarelieferungen weist die MASTERS Consulting GmbH darauf hin, dass schon geringfügige Änderungen der Software bzw. deren Parametereinstellungen außerhalb der Programmfunktionalität zu nicht vorhersehbaren Störungen im Ablauf des betreffenden Programms, anderer Programme, des Gesamtsystems oder von Fremdsystemen führen können. Der Auftraggeber wird deshalb ausdrücklich vor solchen eigenmächtigen Änderungen gewarnt und trägt insoweit das Risiko allein.
- (4) Die MASTERS Consulting GmbH kann bei Vorliegen eines Mangels zunächst Nacherfüllung erbringen. Diese erfolgt nach Wahl der MASTERS Consulting GmbH durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache oder Herstellung eines neuen Werks. Dienstleistungen können von der MASTERS Consulting GmbH wiederholt werden. Nacherfüllung bei Software erfolgt nach Wahl der MASTERS Consulting GmbH durch Überlassen eines neuen Programm- oder Dokumentationsstandes oder dadurch, dass die MASTERS Consulting GmbH die Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkung des Mangels zu vermeiden. Der Auftraggeber wird einen neuen Programmstand auch dann übernehmen, wenn dies zu einem hinnehmbaren Anpassungsaufwand führt. Für Komponenten und Leistungen Dritter, die die MASTERS Consulting GmbH dem Auftraggeber liefert, gelten vorrangig deren Nichterfüllungs- und Leistungsregeln, zu denen diese sich ihren Kunden gegenüber verpflichten. Die Bestimmungen über Sach- und Rechtsmängel dieser Ziffer gelten für Leistungen und Arbeitsergebnis der MASTERS Consulting GmbH sowie ergänzend für die Leistungen und Arbeitsergebnisse Dritter, die die MASTERS Consulting GmbH an den Auftraggeber weitervermittelt.
- (5) Die MASTERS Consulting GmbH stellt die von ihr erbrachten Lieferungen und Leistungen frei von Rechten Dritter zur Verfügung, die die Benutzung durch die Auftraggeber nach den Regeln dieser AGB behindern oder ausschließen. Falls Dritte Schutzrechte gegen den Auftraggeber geltend machen, unterrichtet dieser die MASTERS Consulting GmbH unverzüglich schriftlich. Die MASTERS Consulting GmbH wird nach ihrer Wahl und in Absprache mit dem Auftraggeber die Ansprüche abwehren oder befriedigen. Die Nacherfüllung bei Rechtsmängeln erfolgt, in dem die MASTERS Consulting GmbH den Auftraggeber eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Lieferung oder Leistung verschafft oder dadurch, dass die MASTERS Consulting GmbH die betroffenen Leistungen gegen eine gleichwertige, den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Leistung austauscht, wenn dies für den Auftraggeber hinnehmbar ist. Der Auftraggeber darf von sich aus die Ansprüche Dritter nicht anerkennen. Die MASTERS Consulting GmbH wehrt die Ansprüche

Dritter auf eigene Kosten ab und stellt den Auftraggeber von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen Kosten und Schäden frei, soweit diese nicht auf einem pflichtwidrigen Verhalten des Auftraggebers beruhen.

- (6) Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, hat der Auftraggeber das Recht, nach seiner Wahl zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Für Schadensersatzansprüche sowie für Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen gilt Ziffer IX dieser AGB. Wegen der Komplexität der Lieferungen und Leistungen können mehr als zwei Nachbesserungsversuche zumutbar sein. Bei Dauerschuldverhältnissen steht dem Auftraggeber statt des Rechts auf Rückabwicklung ein Recht zur Kündigung zu.
- (7) Ist die Mangelursache für den Auftraggeber nicht erkennbar, so wird die MASTERS Consulting GmbH dies erforschen. Weist die MASTERS Consulting GmbH nach, dass ihr der Mangel nicht zugerechnet werden kann, insbesondere weil nicht geeignete Hard- oder Software verwendet worden ist, Drittkomponenten mangelhaft oder inkompatibel sind oder der Mangel auf Eingriffen des Auftraggebers beruht, so kann die MASTERS Consulting GmbH Aufwendungsersatz für ihre Leistungen verlangen.
- (8) Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Auftraggebers beträgt, außer in Fällen in denen die MASTERS Consulting GmbH den Mangel arglistig verschwiegen hat sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit:
 - bei Sachmängeln ein Jahr;
 - bei Rechtsmängeln ein Jahr, wenn der Rechtsmangel nicht in einem dinglichen Recht eines Dritten, aufgrund dessen das gelieferte System oder die gelieferte Software herausverlangt werden kann, liegt und
 - im Übrigen entsprechend den gesetzlichen Regelungen.
- (9) Für sonstige Ansprüche des Auftraggebers aus Vertrag sowie aus einem Schuldverhältnis (§ 311 Abs. 2 BGB) gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die Ansprüche beginnen spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Höchstfristen (§ 199 Abs. 3, Abs. 4 BGB). Bei Personenschäden (einschließlich Verletzung der Freiheit) sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

IX. Haftung

- (1) Die MASTERS Consulting GmbH haftet, außer bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist, nur für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Im Falle von grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der MASTERS Consulting GmbH auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens begrenzt. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haftet die MASTERS Consulting GmbH nur aus Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, so dass das Erreichen des Vertragsziels gefährdet ist, sowie für Ansprüche aus Mängelhaftung und aus Verzug und zwar auf Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens und der Höhe nach maximal auf die Hälfte des Auftragswertes begrenzt.
- (2) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

X. Schweigepflicht/Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Informationen und Unterlagen

vertraulich zu behandeln. Sie dürfen an der Vertragsdurchführung nicht beteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass der Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen ist. Nicht von dieser Geheimhaltungsverpflichtung erfasst sind Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich waren oder die dem empfangenen Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder die ihm von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch über den Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Vertrages hinaus.

- (2) Sofern personenbezogene Daten zur Erbringung der Leistung gespeichert, verarbeitet und/oder archiviert werden, beachtet die MASTERS Consulting GmbH die datenschutzrechtlichen Vorschriften insbesondere die des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter der MASTERS Consulting GmbH sind gemäß § 5 BDSG zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

XI. Sonstiges

- (1) Mündliche Nebenabreden werden nicht Vertragsbestandteil. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dem Schriftformerfordernis ist auch durch die Versendung von Faxschreiben, jedoch nicht von E-Mails, genüge getan. Die Aufhebung dieser Schriftformklausel bedarf ihrerseits der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden so wird der Vertragsverhältnis im übrigen Inhalt nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Vertragslücken.
- (3) Alle Vereinbarungen, sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der MASTERS Consulting GmbH und alle damit im Zusammenhang stehenden Handlungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).
- (4) Gerichtsstand ist Hamburg.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MASTERS CONSULTING GMBH IM ONLINE-VERKAUF

I. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die MASTERS Consulting GmbH vertreibt Produkte zum Thema IT Service Management.
- (2) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten ausschließlich und in dieser Fassung auch für alle künftigen Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und der MASTERS Consulting GmbH, selbst wenn nicht noch einmal darauf hingewiesen wurde. Ergänzende oder entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.
- (3) Die Angebote von MASTERS Consulting GmbH sind freibleibend, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet oder sie erfolgen befristet. Der Auftraggeber hält sich 30 Tage an seinen Auftrag gegenüber der MASTERS Consulting GmbH gebunden; die MASTERS Consulting GmbH ist nicht verpflichtet, den Auftrag des Auftraggebers anzunehmen. Ein Vertrag kommt durch dessen Unterzeichnung, durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens der MASTERS Consulting GmbH oder dadurch zustande, dass die MASTERS Consulting GmbH den Vertrag ausführt (z.B. bei Übergabe einer bestellten Ware an den Spediteur).
- (4) Die MASTERS Consulting GmbH erbringt die Lieferungen und Leistungen in der vertraglich vereinbarten Qualität sowie nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Vorgaben des Auftraggebers bedürfen der Schriftform.
- (5) Angaben und Darstellungen in Projekt- und Produktbeschreibungen, Dokumentationen usw. stellen keine Garantieerklärung seitens der MASTERS Consulting GmbH für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit der Lieferung oder Leistung der MASTERS Consulting GmbH dar, es sei denn, die MASTERS Consulting GmbH erklärt dies ausdrücklich und schriftlich.
- (6) Die MASTERS Consulting GmbH verwendet diese AGB nur gegenüber Unternehmern im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit.

II. Preise und Versandkosten

- (1) Sämtliche im Internet veröffentlichten Preise sind unverbindlich. Irrtümer bleiben vorbehalten. Preisänderungen können von Seiten der MASTERS Consulting GmbH vorgenommen werden und werden dem Besteller rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Sämtliche Preisangaben der MASTERS Consulting GmbH verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich der üblichen Liefer- und Versandkosten. Bei Lieferungen ins Ausland sind sämtliche anfallenden Bank- und Zollgebühren vom Besteller zu übernehmen.

III. Lieferung, Lieferzeit

- (1) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Lager an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.
- (2) Kleinere und leichte Sendungen werden grundsätzlich per Büchersendung verschickt. Die Auslieferung kann hierdurch in einigen Fällen bis zu 14 Tagen in Anspruch nehmen, worauf die MASTERS Consulting GmbH keinen Einfluss hat. Bei Sendungen in das Ausland wird die

Standardzustellung gewählt. Die Sendung kann hierdurch bis zu sechs Wochen unterwegs sein. Für eine schnellere Zusendung muss der Besteller den Luftpostzuschlag wählen.

- (3) Kann eine vereinbarte Lieferfrist aufgrund von höherer Gewalt, Arbeitskampf, Feuer oder anderen unvorhergesehenen Hindernissen und Umständen, die die MASTERS Consulting GmbH nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, dann kann die MASTERS Consulting GmbH eine angemessene Fristverlängerung verlangen.
- (4) Ist die MASTERS Consulting GmbH aus diesen Gründen länger als zwei Monate verhindert, die Leistung zu erbringen, dann ist sowohl die MASTERS Consulting GmbH als auch der Besteller berechtigt, bezüglich der sich in Verzug befindenden Lieferung vom Vertrag zurückzutreten. Voraussetzung für den Rücktritt des Bestellers ist eine angemessene Fristsetzung zur Leistung oder Nacherfüllung.
- (5) Die MASTERS Consulting GmbH ist jederzeit zu Teillieferungen und -leistungen berechtigt, die sie sofort in Rechnung stellen kann. Der Besteller ist verpflichtet, die ihm angebotene Leistung, soweit zumutbar, auch in Teilen abzunehmen.

IV. Gefahrübergang

- (1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe der verkauften Sache auf den Besteller über.
- (2) Ist der Besteller kein Verbraucher, geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald die Lieferung von der MASTERS Consulting GmbH an den Versender übergeben worden ist, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wenn die MASTERS Consulting GmbH zusätzliche Leistungen, zum Beispiel Transportkosten übernommen hat.

V. Nutzungsrechte

- (1) Die MASTERS Consulting GmbH räumt dem Auftraggeber soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Recht ein, die Lieferungen zur vertragsgemäßen Nutzung im eigenen Betrieb und ausschließlich in dem vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.
- (2) Die Nutzung durch Dritte ist ohne Zustimmung der MASTERS Consulting GmbH nicht erlaubt. Hierunter fallen insbesondere die Vermietung, der Verkauf, die anderweitige Überlassung oder der Gebrauch der Lieferungen durch und für Dritte (z. B. Outsourcing, Timesharing-Nutzung, Nutzung im Rahmen von Online-Service-Leistungen (ASP) und Rechenzentrumstätigkeiten).
- (3) Wird dem Auftraggeber – gegebenenfalls neben anderen Lieferungen und Leistungen – Software von Dritten, insbesondere Open-Source-Software überlassen, gelten die dieser Software zugrunde liegenden Lizenzbedingungen. Open-Source-Software wird in der Regel nur unter der Bedingung überlassen, den Quellcode zu veröffentlichen und anderen die Bearbeitung der überlassenen Software zu ermöglichen. Die MASTERS Consulting GmbH wird dem Auftraggeber bei Übergabe über die entsprechenden Nutzungsbedingungen informieren. Der Auftraggeber wird diese Nutzungsbedingungen einhalten.
- (4) Die MASTERS Consulting GmbH räumt die oben genannten Nutzungsrechte unter der aufschiebenden Bedingung des vollständigen Ausgleichs sämtlicher Forderungen ein. Die MASTERS Consulting GmbH kann die Nutzungsrechte aus wichtigem Grund widerrufen. Ein wichtiger Grund

liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber mit einem nicht unerheblichen Betrag und für einen Zeitraum von mehr als einem Monat in Zahlungsverzug gerät, die Nutzungsbedingungen nicht einhält und diese Verhaltensweise auch auf schriftliche Abmahnung mit Widerrufsandrohung, bei Gefahr in Verzug auch ohne diese, nicht sofort unterlässt. Bei Widerruf der Nutzungsrechte wird der Auftraggeber die Software im Original sowie gegebenenfalls vorhandene Kopien herausgeben und gespeicherte Programme löschen. Er wird auf Anforderung der MASTERS Consulting GmbH die Herausgabe und Löschung schriftlich bestätigen.

VI. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der MASTERS Consulting GmbH. Bis zum Eigentumsübergang ist der Besteller verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß zu verwahren und zu sichern, so dass eine Gefährdung der gelieferten Ware nicht möglich ist.
- (2) Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Der Besteller darf mit Zustimmung der MASTERS Consulting GmbH die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern. Für den Fall der Veräußerung des Liefergegenstandes tritt der Besteller hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an die MASTERS Consulting GmbH ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf.

VII. Gewährleistung

- (1) Die MASTERS Consulting GmbH erbringt ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Dienstleistungsunternehmens.
- (2) Sachmängel sind ausschließlich reproduzierbare Mängel, deren Ursache in Qualitätsmängeln der Lieferungen und Leistungen der MASTERS Consulting GmbH liegen. Kein Sachmangel ist daher eine Funktionsbeeinträchtigung die aus Umgebungsbedingungen, Fehlbedienungen, schadhafte Daten oder sonstigen aus dem Risikobereich des Auftraggebers stammenden Gründen resultieren. Unwesentliche Mängel stellen keinen Sachmangel dar.
- (3) In Bezug auf Softwarelieferungen weist die MASTERS Consulting GmbH darauf hin, dass schon geringfügige Änderungen der Software bzw. deren Parametereinstellungen außerhalb der Programmfunktionalität zu nicht vorhersehbaren Störungen im Ablauf des betreffenden Programms, anderer Programme, des Gesamtsystems oder von Fremdsystemen führen können. Der Auftraggeber wird deshalb ausdrücklich vor solchen eigenmächtigen Änderungen gewarnt und trägt insoweit das Risiko allein.
- (4) Die MASTERS Consulting GmbH kann bei Vorliegen eines Mangels zunächst Nacherfüllung erbringen. Diese erfolgt nach Wahl der MASTERS Consulting GmbH durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache oder Herstellung eines neuen Werks. Dienstleistungen können von der MASTERS Consulting GmbH wiederholt werden. Nacherfüllung bei Software erfolgt nach Wahl der MASTERS Consulting GmbH durch Überlassen eines neuen Programm- oder Dokumentationsstandes oder dadurch, dass die MASTERS Consulting GmbH die Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkung des Mangels zu vermeiden. Der Auftraggeber wird einen neuen Programmstand auch dann übernehmen, wenn dies zu einem hinnehmbaren Anpassungsaufwand führt. Für Komponenten und Leistungen Dritter, die die MASTERS Consulting GmbH dem Auftraggeber liefert, gelten vorrangig deren Nichterfüllungs- und Leistungsregeln, zu denen diese sich

ihren Kunden gegenüber verpflichtet. Die Bestimmungen über Sach- und Rechtsmängel dieser Ziffer gelten für Leistungen und Arbeitsergebnis der MASTERS Consulting GmbH sowie ergänzend für die Leistungen und Arbeitsergebnisse Dritter, die die MASTERS Consulting GmbH an den Auftraggeber weitervermittelt.

- (5) Die MASTERS Consulting GmbH stellt die von ihr erbrachten Lieferungen und Leistungen frei von Rechten Dritter zur Verfügung, die die Benutzung durch die Auftraggeber nach den Regeln dieser AGB behindern oder ausschließen. Falls Dritte Schutzrechte gegen den Auftraggeber geltend machen, unterrichtet dieser die MASTERS Consulting GmbH unverzüglich schriftlich. Die MASTERS Consulting GmbH wird nach ihrer Wahl und in Absprache mit dem Auftraggeber die Ansprüche abwehren oder befriedigen. Die Nacherfüllung bei Rechtsmängeln erfolgt, in dem die MASTERS Consulting GmbH den Auftraggeber eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Lieferung oder Leistung verschafft oder dadurch, dass die MASTERS Consulting GmbH die betroffenen Leistungen gegen eine gleichwertige, den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Leistung austauscht, wenn dies für den Auftraggeber hinnehmbar ist. Der Auftraggeber darf von sich aus die Ansprüche Dritter nicht anerkennen. Die MASTERS Consulting GmbH wehrt die Ansprüche Dritter auf eigene Kosten ab und stellt den Auftraggeber von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen Kosten und Schäden frei, soweit diese nicht auf einem pflichtwidrigen Verhalten des Auftraggebers beruhen.
- (6) Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, hat der Auftraggeber das Recht, nach seiner Wahl zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Für Schadensersatzansprüche sowie für Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen gilt Ziffer VIII dieser AGB. Wegen der Komplexität der Lieferungen und Leistungen können mehr als zwei Nachbesserungsversuche zumutbar sein. Bei Dauerschuldverhältnissen steht dem Auftraggeber statt des Rechts auf Rückabwicklung ein Recht zur Kündigung zu.
- (7) Ist die Mangelursache für den Auftraggeber nicht erkennbar, so wird die MASTERS Consulting GmbH dies erforschen. Weist die MASTERS Consulting GmbH nach, dass ihr der Mangel nicht zugerechnet werden kann, insbesondere weil nicht geeignete Hard- oder Software verwendet worden ist, Drittkomponenten mangelhaft oder inkompatibel sind oder der Mangel auf Eingriffen des Auftraggebers beruht, so kann die MASTERS Consulting GmbH Aufwendungsersatz für ihre Leistungen verlangen.
- (8) Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Auftraggebers beträgt, außer in Fällen in denen die MASTERS Consulting GmbH den Mangel arglistig verschwiegen hat sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit:
 - bei Sachmängeln ein Jahr;
 - bei Rechtsmängeln ein Jahr, wenn der Rechtsmangel nicht in einem dinglichen Recht eines Dritten, aufgrund dessen das gelieferte System oder die gelieferte Software herausverlangt werden kann, liegt und
 - im Übrigen entsprechend den gesetzlichen Regelungen.
- (9) Für sonstige Ansprüche des Auftraggebers aus Vertrag sowie aus einem Schuldverhältnis (§ 311 Abs. 2 BGB) gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die Ansprüche beginnen spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Höchstfristen (§ 199 Abs. 3, Abs. 4

BGB). Bei Personenschäden (einschließlich Verletzung der Freiheit) sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

VIII. Haftung

- (1) Die MASTERS Consulting GmbH haftet, außer bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist, nur für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Im Falle von grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der MASTERS Consulting GmbH auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens begrenzt. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haftet die MASTERS Consulting GmbH nur aus Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, so dass das Erreichen des Vertragsziels gefährdet ist, sowie für Ansprüche aus Mängelhaftung und aus Verzug und zwar auf Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens und der Höhe nach maximal auf die Hälfte des Auftragswertes begrenzt.
- (2) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

IX. Zahlung und Zahlungsverzug

- (1) Die Bezahlung kann, abhängig vom Land in das geliefert wird, per Rechnung, Vorkasse oder Nachnahme erfolgen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die MASTERS Consulting GmbH berechtigt, Vorkasse zu verlangen.
- (2) Die Vergütung der Ware ist abhängig von der vereinbarten Zahlungsweise spätestens mit Erhalt der Rechnung zahlungsfällig.
- (3) Zahlungen müssen „kostenfrei“, das heißt ohne Abzug jeglicher Überweisungsgebühren, beispielsweise durch die Banken des In- und Auslandes, auf die Bankkonten der MASTERS Consulting GmbH geleistet werden, die auf der Rechnung angegeben sind.
- (4) Bei Überweisungen aus dem Ausland stellt der Besteller die MASTERS Consulting GmbH von sämtlichen Überweisungskosten der beteiligten Banken frei. Sollte der Besteller einen Überweisungsträger bei seiner Bank einreichen, muss der Besteller seiner Bank ausdrücklich mitteilen, dass er alle anfallenden Gebühren im In- und Ausland übernimmt. Der Empfänger entrichtet keine Gebühren.
- (5) Zahlungsverzug tritt 14 Tage nach Rechnungsstellung ein. Es fallen ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. an. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Davon unberührt bleibt das Recht des Bestellers, einen wesentlich niedrigeren Schaden nachzuweisen.

X. Schweigepflicht/Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Sie dürfen an der Vertragsdurchführung nicht beteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass der Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen ist. Nicht von dieser Geheimhaltungsverpflichtung erfasst sind Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich waren oder die dem empfangenen Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits

bekannt waren oder die ihm von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch über den Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Vertrages hinaus.

- (2) Sofern personenbezogene Daten zur Erbringung der Leistung gespeichert, verarbeitet und/oder archiviert werden, beachtet die MASTERS Consulting GmbH die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Informations- und Kommunikationsdienstgesetzes (IuKDG). Die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter der MASTERS Consulting GmbH sind gemäß § 5 BDSG zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

XI. Sonstiges

- (1) Mündliche Nebenabreden werden nicht Vertragsbestandteil. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dem Schriftformerfordernis ist auch durch die Versendung von Faxschreiben, jedoch nicht von E-Mails, genüge getan. Die Aufhebung dieser Schriftformklausel bedarf ihrerseits der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden so wird der Vertragsverhältnis im übrigen Inhalt nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Vertragslücken.
- (3) Alle Vereinbarungen, sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der MASTERS Consulting GmbH und alle damit im Zusammenhang stehenden Handlungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).
- (4) Gerichtsstand ist Hamburg.